

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 150 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Unterlagen müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die 8 gespaltenen Seiten. Der Vertrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 36

Sonntag, den 7. September

1919

## Nahrungsmittelnot.

Im Kriege waren die damals für die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands maßgebenden Personen hauptsächlich darum besorgt, daß die Landwirtschaft und vor allem der Großgrundbesitz in seiner Weise geschädigt würden — handelte es sich dabei doch um die stärksten Stützen des Obrigkeitstaates. So wurde eine beträchtliche Einschränkung der gewinnbringenden Schweinezucht verhindert und bei der Kartoffelverteilung wurden die Schweine zuerst berücksichtigt, die städtischen Menschen zuletzt. Wir haben in den Städten, trotz der starken Bevölkerung der Landwirtschaft, auch kein Fleisch zu essen. Denn praktisch trägt es doch gar nichts aus, wenn z. B. eine Familie von vier Personen wöchentlich insgesamt 450 g Fleisch und Knochen bekommt — zwei „volle“ und zwei Kinderrationen! Nur wer es sich leisten kann, im Schleichhandel zu kaufen, der kann sich jetzt noch satt essen.

Auf dem Lande ist man nicht so enthaltsam, wie man es in der Stadt sein muß. So hat laut amtlicher Mitteilung der Kommunalverband Mallerstorf in Niederbayern in der letzten Woche das eigene Schlachtkontingent um das Dreieinhälftische überschritten, im Kommunalverband Kelheim betrug die Überschreitung mehr als das Viersache, in den Kommunalverbänden Mainburg und Wegscheid betrug sie das anderthalbsache usw. Dabei sind aber bloß die amtlich gemeldeten Schlachtungen berücksichtigt, nicht aber die viel ausgiebigeren Geheimschlachtungen — aus denen eigentlich niemand mehr ein Geheimnis macht.

Unsere Kinder in den Städten bekommen täglich  $\frac{1}{4}$  Liter Milch (es gab auch bloß mehr  $\frac{1}{2}$  Liter), weil auf dem Lande die Kübel und Schweine zu viel Milch sausen. Diese Fürsorge für die Haustiere hat den sehr materiellen Grund, daß das Schweinefleisch im Schleichhandel mit 15, 16 und mehr Mark für das Pfund bezahlt wird; nicht etwa in Ausnahmefällen, sondern gewöhnlich. Also kann sich der Bauer das Wohlergehen seiner Schweine schon angelegen sein lassen. Das Gleiche gilt für die Butter. Niederrheinische Bauern verlangen ohne Scham 20 bis 25 Pf für das Pfund, obwohl ihre Festeinschüsse sehr mäßig sind und sie selbst ihren Kindern die Butter daumondic auf das schöne Weißbrot streuen. Auch sonst staunt der Städter über den Fettverbrauch auf dem Lande. Freilich, die Bauern können es sich leisten, sie sind schuldenfrei und die Schleichhändler versorgen sie reichlich nicht bloß mit Geld, sondern auch mit allen erdenklichen Waren.

In einer kürzlich abgehaltenen Sitzung des Ausschusses des bayrischen Vereins für Volksnahrung wurde gesagt, daß die Zahl der Milchkühe noch zwischen neun und zehn Millionen betrage. Die Sachverständigen meinen, daß diese Kuh bei der jetzigen Fütterung täglich ungefähr 45 Millionen Liter Milch geben. Früher wurde etwa die Hälfte der Milch für Versilberung und Butterbereitung verwendet. Wäre das Verhältnis jetzt noch das gleiche, so blieben 22 Millionen Liter Milch für die Menschen, oder etwa täglich  $\frac{1}{2}$  Liter auf den Kopf. Doch fällt es auf dem Lande niemanden ein, sich mit solch einer Ration zu begnügen; folglich trifft in den Städten auf die Person viel weniger als ein Drittel Liter.

Ebensowenig fällt es den Bauern ein, die Versilberung des Getreides einzustellen. Groß- wie Kleinvieh bekommt reichlich Getreide. Für die Städter aber gibt es nichts als hochprozentige Ausmahlung des für sie gründlich gelieferten Getreides. Je größer aber der Klebezusatz im Brot ist, um so schlechter ist die Aussortung sämtlicher Nahrungsmstoffe im Verdauungskanal. Nicht nur das Brot wird nur genossen, um den Magen zu füllen, auch der Nährwert aller anderen Kost wird durch dieses Brot illusorisch gemacht. Das ist den Behörden seitens der Aerzte schon tausendmal gesagt worden, aber sie lämmern sich darum nicht. Soll das Hungerleid der arbeitenden Bevölkerung in den Städten ein Ende nehmen, so müssen Mittel gefunden werden, um dem Überverbrauch von Nahrungsmitteln auf dem Lande (besonders bei den Bauern) und seitens der durch den Schleichhandel versorgten städtischen Kriegskräfte zu steuern. Denn wir werden nach auf lange Zeit hin kaum so gut wie ausschließlich auf die eingeschlossene Nahrungsproduction angewiesen sein. Was von außen kommt, wird durch die Transportkosten, den geringen Wert unseres Geldes und die amtsmäßige Behandlung ungern verteuert; überhaupt sollen die Waren, die für die Ausfuhr verfügbare werden, vornehmlich zur Bezahlung gewöhnlicher Hobelsacke verwendet werden.

Um die Bauern zu veranlassen, mehr Nahrungsmittel in die Städte zu liefern, wird vielfach vorgeschlagen, ihnen bedeutend höhere Preise als bisher zu bewilligen, denn es sei doch vortheilhafter, z. B. für ein Pfund deutsches Weizen mehr 1 Pf zu bezahlen, statt für ebensoviel amerikanisches 2 bis 2,50 Pf. Doch ist es noch fraglich, ob die Bauern Weizengehl zu einem Preis abgeben, der in der Stadt

einen Kleinverkaufspreis von 1 Pf ermöglicht, denn was sie übrig haben, bringen sie doch im Schleichhandel zu noch weit höheren Preisen los. Außerdem wird jetzt der größte Teil des angebauten Weizens von der bäuerlichen Bevölkerung selbst verbraucht. Wirkamer sein würde vielleicht eine Preiserhöhung für Kartoffeln, denn nach ihnen fragt der Schleichhandel nicht viel; ihr Nährwert ist jedoch gering, sie sind wie das Kleiebrot nur Dinge zum Magenfüllen.

Vielleicht tragen, um Angebot und Nachfrage auf dem Nahrungsmittelmarkt wieder etwas gleichmäßiger zu gestalten, könnte die rasche und energische Durchführung des von der Regierung geplanten ländlichen Siedlungswesens, weil bei seiner Verwirklichung die Zahl der Selbstversorger erheblich erhöht und die Zahl der städtischen Konsumanten entsprechend verringert würde. Auch die Auswanderung der nun einmal infolge der Vernichtung unserer Industrie und unsres Außenhandels überzählig geworpenen gewerblichen Bevölkerung wird in der gleichen Richtung wirken, die Nachfrage nach Nahrungsmitteln vermindern und damit die Preise herabdrücken. Hoffentlich stehen nicht „steuerliche Bedenken“ der Gewährung der Auswanderungsfreiheit entgegen. Im Gegenteil, es ist Aufgabe der Regierung, so möglichst zu fördern und so zu lenken, wie es dem Interesse der Auswanderer selbst und dem Deutschlands am besten entspricht. F.

## Zur Wiedereinstellung von Tabakarbeitern.

Da mit der Einführung ausländischen Tabaks begonnen, auch die deutsche Ernte von 1918 allmählich verarbeitungsreif geworden ist, können die beiden Detags wieder mit der Verteilung an die Verarbeiter beginnen. Schon längst wartet das ganze Gewerbe auf den Augenblick des Aufstiegs. Furchtbar hart hat der Krieg besonders die Tabakarbeiter mitgenommen. Kein Wunder, wenn gerade sie danach verlangen, sich schaffend in den Dienst unsres Wirtschaftslebens stellen zu können. Ein eigenartiges Gefühl dürfte unsren Tabakarbeitern überkommen sein, wenn sie immer und überall hören, daß unser Deutschland zugrunde gehe, wenn nicht fleißig gearbeitet werden würde; sie wollten doch arbeiten, gern arbeiten, denn sie sind im allgemeinen ein fleißiges Volk, aber es war für sie nichts da. Nachfrage nach Fabrikaten zwar genug, aber kein Rohtabak. Nun endlich soll es wieder vorwärts gehen. Die Tabakarbeiter schreien nach Arbeit. Möge kein Rückschlag in der Zufuhr von Rohtabak sie enttäuschen!

Es ist wohl nötig, bei der Wiederaufnahme der Fabrikation sich klar darüber zu werden, wie die Wiedereinstellung der Arbeiter zu gehorchen hat. Der wahllosen Einstellung stehen rechtsgültige Bestimmungen entgegen, sowohl die Zigarettenherstellung in Frage kommt. Der Fabrikant kann nicht nehmen, wen er will. Maßgebend für die Reihenfolge der Wiedereinstellung ist die noch gültige Bekanntmachung der Mindener Zentrale (jetzt Hannover) vom 7. Dezember 1918 (Siehe: Tabak-Arbeiter Nr. 50 vom 15. Dezember 1918). Dort heißt es unter Nr. 6:

Die Arbeitnehmer der Zigarettenherstellung, die bisher im Heeresdienst oder im Hilfsdienst gestanden haben, sollen in erster Linie wieder eingestellt werden, sodann diejenigen, die während des Krieges infolge von Kriegsmahnahmen aus der Zigarettenherstellung ausgeschieden und in kriegswichtige Betriebe eingetreten sind. Zur Erleichterung dieser Maßnahme sind weibliche Arbeitnehmer, die auf Erwerbsverdienst nicht unbedingt angewiesen sind, zu entlassen.

Auch Ziffer 8 der bezeichneten Bekanntmachung bezieht sich auf die Wiedereinstellung und lautet folgendermaßen:

Zwecks möglichst vollständiger Einstellung der auf dem Heeres- und Hilfsdienste und den kriegswichtigen Betrieben zurückkehrenden Arbeiter ist ein Ausgleich unter den einzelnen Betrieben anzustreben. Urtausch soll dabei nur durchgeführt werden, soweit dies ohne besondere Härten möglich ist. In erster Linie soll dieser Ausgleich im Wege freiwilliger Verständigung geschehen, im übrigen durch die Organe des zuständigen Domänenministeriums, denen, soweit möglich, die paritätisch zusammengesetzten Bezirksausschüsse der deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabriken, Sieg Minden (Westf.), zur Seite zu stehen haben.

Eine Bekanntmachung der Zentrale vom 29. Juli 1918 (siehe Tabak-Arbeiter Nr. 31, vom 4. August 1918) befaßt sich mit dem Wiederaufbau des Tabakgewerbes. Sie trifft unter Ziffer 8 und 9 Anordnungen der Wiedereinstellung von Tabakarbeitern bei der Zigarettenherstellung in derselben Weise, wie es in der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1918 in den oben wiedergegebenen Sätzen geschieht, jedoch mit der besonderen Vorschrift, daß Arbeiter, welche Annahme anderer Arbeit trotz ihrer Verdienstfähigkeit hierfür verweigert haben, erst in letzter Di-

nie zu berücksichtigen sind. Ferner heißt es unter Ziffer 7 der Bekanntmachung vom 29. Juli 1918: „Neueinstellung und Wiedereinstellung von Arbeitern dürfen nur mit Einwilligung der Zentrale erfolgen. Hierbei sind arbeitslose, berufsständige, in anderen Erwerbszweigen nicht verwendbare Arbeiter zunächst zu berücksichtigen, vornehmlich kriegsbeschädigte Tabakarbeiter.“

Es ist aber darauf aufmerksam zu machen, daß die Bekanntmachung vom 29. Juli 1918 durch die Bekanntmachung vom 7. Dezember 1918 ausdrücklich aufgehoben worden ist, so daß auch die Anordnungen der Wiedereinstellung von Arbeitern, soweit sie über den Rahmen der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1918 hinausgehen, nicht mehr rechtswirksam sind.

Nach den oben wiedergegebenen Anordnungen der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1918 sind nun gewisse Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Wiedereinstellung mit einem Vorzugrecht ausgestattet. Dieses Vorzugrecht giebt in erster Linie Tabakarbeiter, die im Heeresdienst oder im Hilfsdienst standen. Wer hier den Vorrang haben soll, falls es zur Entscheidung über einen Heerespflichtigen oder Hilfsdienstpflichtigen kommt, geht aus dem Wortlaut nicht hervor, doch muß wohl sinngemäß der zum Heeresdienst eingezogen gewesene Arbeiter zunächst berücksichtigt werden. Wenn keine zum Kriegs- oder Hilfsdienst aus der Zigarettenherstellung genommenen Arbeiter, die auf Wiedereinstellung Anspruch erheben, mehr da sind, sind jene Arbeiter und Arbeiterinnen zuerst wieder einzustellen, die ausgeschieden sind, um freiwillig in kriegswichtigen Betrieben zu arbeiten. Viele unserer Tabakarbeiterinnen sind seinerzeit in die Granatenfabriken usw. gegangen, sie haben jetzt hinter den Kriegern und den im Hilfsdienst Gestandenen das erste Urrecht auf Wiedereinstellung, was ihnen sicher zu gönnen ist.

Es ist dringend zu wünschen, daß ferner bei Wiedereinstellung von Arbeitern in der Zigarettenherstellung die Bestimmung der Bekanntmachung vom 29. Juli 1918, obwohl sie durch die Bekanntmachung vom 7. Dezember 1918 überholt ist, befolgt wird, nämlich daß zu den vorzugsweise zu berücksichtigenden die arbeitslosen berufsständigen, in anderen Erwerbszweigen nicht verwendbaren Tabakarbeiter und -arbeiterinnen gehören; und zwar hinter der ersten Gruppe. Die berufsständigen alten und schwachen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen nach Möglichkeit zu schützen hat sich die organisierte Tabakarbeiterenschaft während des Niederganges des Gewerbes bemüht, und wenn schließlich wegen des völligen Tabakmangels auch unsere Alten und Schwachen mit in das Elend der Arbeitslosigkeit gerissen wurden, so möge ihnen jetzt bei der Wiedereinstellung ein Vorzug eingeräumt werden. Wir hoffen, daß sich praktisch die Wiedereinstellung in dem von uns gewünschten Sinne vollzieht, und daß die Fabrikanten demgemäß verfahren werden. Unsere kriegsbeschädigten Kollegen fallen sowieso unter die Gruppe der zuerst Einzustellenden.

Zu berücksichtigen ist, daß es bei der Wiedereinstellung nicht nur darauf ankommt, die Anordnungen nur soweit zu befolgen, als der einzelne Betrieb in Frage kommt, sondern es ist, um den Anordnungen der Vorzugsung möglichst nachkommen zu können, im Ort oder in benachbarten Orten ein Ausgleich unter den Betrieben anzustreben, d. h., wenn ohne besondere Schwierigkeiten möglich, soll der Ausgleich stattfinden, dem dann die einzelne Betriebsleitung natürlich unterworfen ist; es ist möglichst der Weg der Verständigung zu gehen.

Bei irgendwelchen Streitigkeiten, die sich bei der Durchführung der Wiedereinstellung nach der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1918 ergeben, kommen die Bezirksausschüsse, wie sie in der Bekanntmachung vom 29. Juli 1918 festgelegt und in der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1918 beibehalten worden sind, zur Entscheidung in Betracht. Handelt es sich um den erwähnten Ausgleich unter gewissen Betrieben, so soll der zuständige Denkmalschutzausschuss angegangen werden. Die Bezirksausschüsse bestehen: Bezirk 1: Berlin und Breslau; Bezirk 2: Altenburg und Waldheim i. S.; Bezirk 3: Bicken und Duisburg; Bezirk 4: Bünde und Bremen; Bezirk 5: Mannheim und Herbolzheim. Beschwerden sind zu richten an die Zentrale für Kriegslieferungen, Sieg Minden, Königstraße 44 I. Da wir bisher nicht zum Wiederaufbau kommen konnten, hat es natürlich auch keine Streitigkeiten bei der Wiedereinstellung gegeben, so daß die Bezirksausschüsse bisher wohl kaum in Tätigkeit zu treten brauchten.

Es mag noch einmal wiederholt werden, daß sich die Bekanntmachung der Zentrale, soweit sie oben wiederholt oder besprochen worden ist, sich lediglich auf die Zigarettenherstellung bezieht. Bei der Zigaretten-, Rauch-, Zigarren- und Schnupftabakherstellung bestehen leider keine Vorschriften über die Wiedereinstellung, doch dürfen wir wohl annehmen, daß sich auch hier die Unternehmer gern freiwillig den Anordnungen der Zentrale, zumal diese seinerzeit mit den Vertretern der organisierten Tabakarbeiter vereinbart worden sind, unterwerfen.

# Die Tabaksteuer in der Nationalversammlung.

Nachtrag.

Vizepräsident Löbe: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kauder.

Gläser, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine politischen Freunde werden die Tabaksteuer, wie sie aus der zweiten Sitzung der Kommission hervorgegangen ist, mitmachen, und zwar, weil die Finanznot des Deutschen Reichs gebotserisch verlangt, jede Steueranreise, auch die der indirekten Steuern, sowohl als indirekt anzuschließen. Selbstredend ist für meine Freunde dabei Voraussetzung, daß die direkten Steuern in ausreichendem Maße zustande kommen.

Wir glauben, daß in den Beschlüssen des 12. Ausschusses ein gangbarer Weg zur Lösung des schwierigen Problems der Tabaksteuerung gewiesen ist, und zwar unter Schonung der wirtschaftlich Schwächeren, unter Schonung des mittleren und des kleinen Gewerbebetriebes. Wir glauben auch, daß in diesen Beschlüssen ein steuerlich gerechter Weg gefunden ist. Freilich wird die Belebung des Tabaks, wie dies schon der letzte Herr Vorredner betont hat, eine schwere sein; aber untragbar ist sie nicht; denn die Belastungslösung läßt sich des Tabaks ist auch, nachdem am 12. Juni 1916 während des Krieges ein Gesetz geschaffen ist, das eine Erhöhung der Abgaben für Tabak brachte, durch dieses Gesetz noch nicht erzielt, (sehr richtig im Zentrum) zumal die Erfahrung durch dieses Gesetz bis heute nicht einmal voll zur Geltung gekommen ist. Die Belebungsfähigkeit des Tabaks hat sich aber auch im Kriege gezeigt. Obgleich die Kleinherauftreie hauptsächlich wohl infolge von Tatsachenheit um ein vielfaches gestiegen waren, blieb die Nachfrage außer Auge. Selbst Schwindware aus Erzeugstoffen wurde zu unverhältnismäßig hohen Preisen verkauft.

In weiteren Kreisen herrschte heute die Einsicht der Möglichkeit weiterer Belastung des Tabaks. Vor mir liegt ein Exemplar der "Tabakarbeiterzeitung", des Zentralorgans der christlichen Tabakarbeiter Deutschlands. Es ist eben schon von dem letzten Herrn Vorredner aufmerksam betont worden, daß die Arbeiter selbst gegen jede weitere Erhöhung der Besteuerung des Tabaks gestrahlt haben. Nun hören Sie, was dieses Zentralorgan der christlichen Tabakarbeiter sagt:

Wenn wir nun bei der diesmaligen Abgabenerhöhung eine andere Haltung einnehmen, so reicht das aus rein wirtschaftlichen Interessen. Die Lage unseres Vaterlandes ist nach dem unglücklichen Ausgang des Kriegs so, daß gewaltige Summen notwendig sind, um die Verpflichtungen, die wir übernommen haben, zu erfüllen.

Das ist ein Ausdruck, der diesen Arbeitern alle Ehre macht, der für ihre tapferändliche Leistung spricht und meines Erachtens vornehm abhängt von den Ausführungen, die eben der Herr Kollege Weiglich von dieser Stelle aus gemacht hat. (Sehr richtig im Zentrum.) Es kann sich also nur um die Form der Belastung handeln. Da war es selbstverständlich, daß zunächst an ein Monopol gedacht wurde, und daß im Auschluß auch die Frage, ob eine Monopolisierung geübt werden sollte, behandelt wurde. Meine Freunde und keine grundäugigen Geister des Monopoldogmas dachten. Das haben wir im alten Reichstag beim Reichstagsmonopol bewiesen, und wir haben es jetzt wieder im 12. Ausschluß bewiesen. Und wir dort mitzuhören haben, ein Röhrenmonopol zu schaffen. Allein die Voraussetzungen für die Verarbeitung eines Monopols müssen im einzelnen Fälle gegeben sein. Hier ist das, nach dem Urteil des Sachverständigen und Sachverständigen Berichterstatters, des Herrn Abgeordneten Drückmann, nicht der Fall, denn abgesehen von ziemlichen Anfängen ist weder eine Konzentration der Betriebe, noch eine solche des Kapitals vorhanden. 3069 Betriebe und 210000 Arbeiter sind in der Tabakbranche vorhanden.

Wäre man an die Monopolfrage herangegangen, so hätte man selbstverständlich zunächst die Freie entscheiden müssen, welches Monopol dann einzuführen werden sollte, ob ein Monopol auf den industriellen Anbau des Tabaks und die Einführung des Rohrtabaks aus dem Auslande, oder ob die Herstellung des Tabaks oder des Handels mit Tabakwaren auf monopolisieren sei. Monopolisierung des Tabakbaus wäre aber wegen der Verteilung des Anbaus über das ganze Reich und wegen der Schwierigkeiten bei der Herstellung des Rohrtabaks durch die Monopolbehörde recht schwierig, und wir haben es nie zu bedenken gesetzt, daß das Reich niemals so vorteilhaft ist, wie das der private Handel ist. Man hätte also vielleicht die Frage der Monopolisierung der Herstellung der Tabakwaren in Erwägung ziehen müssen, aber die Monopolisierung des Handelshandels.

Durch die erste Art erwartete ja manche Besserung der Lohn- und Lebensverhältnisse der Arbeiter. Diese kann aber unseres Erachtens ebenfalls durch die Besteuerung, durch Betrieben mit dem Reichswirtschaftsamt oder dem Arbeitsministerium erreicht werden.

Auch in diesen Fällen wäre über eine Zusammenlegung der Betriebe unvermeidlich und unvermeidlich gewesen und hätte die Monopolisierung der Herstellung der Tabakwaren eine gewisse Sicherung der Arbeitnehmer zu einer Verringerung der Zahl der Arbeiter führen müssen. Die gezwungene infolge Rohstoffmangels bestehende Verkürzung der Arbeitstage hätten dann niemals mehr auf Wiederaufnahme rechnen können. Selbstverständlich wären dann diese Arbeitnehmer durch das Reichsgesetz zu entlastet gewesen. Dann kann weiter bedacht, daß zwei Jahre die Einrichtung des Monopols erfordert, und zwar die Einrichtung der Röhrenwaren, die Einführung der Verarbeitung, der Vertrieb und der Absatz. Die Vermehrung der Reichseinahmen wäre also in diesem Falle sehr fraglicher Natur. Ich will dabei nicht einmal darauf hinweisen, daß das Tabakgewerbe als letztes Gewerbe infolge des gegenwärtigen Weltkriegs sich dem wechselseitigen Gefahren der Verbraucher zuwenden und durch entsprechende Aufschwung und Andeutung seiner Erzeugnisse auf den Verbrauch mehr anstreben würden, als ein anderthalb Jahre Weltkriegs erheblicher Stärke.

Der Brinckartikel kann einmal durch seine Ausführlichkeit und seine Persönlichkeit, durch verschiedene Schilderungen sich leichter Vorteile verschaffen als ein Staat,

Schließen Sie mich in diesem Zusammenhange auch darauf hin, daß das Tabakgewerbe im freien Wettbewerb zu den besten Ergebnissen kommt, auf welche es heute blickt, daß die Arbeiterarbeitslosen-Sicherungsanstalt auf Handarbeit angewiesen ist, daß sie weit über das ganze Land verbreitet ist und dort auch zahlreichen schwierigen Verhältnissen leidende Verschärfung bietet.

Aus allen diesen Gründen konnte die Monopolisierung nicht in Frage kommen. Der Norddeutsche und Südwürttemberg konnte bei der ersten Abstimmung der Herstellung ebensoviel für eine Monopolisierung in Erscheinung kommen. Vielleicht hätte man bei den Abstimmungen eine Monopolisierung denken können, wo viel weniger Arbeiter infolge der ausgedehnten Vermehrung von Maschinen vorherrschen. Das ist der zweite Teil der Herstellung liegt in den Händen verhältnismäßig weniger Großbetriebe, aber auch hier wäre die Stilleitung den kleinen und mittleren Betrieben unvermeidlich gewesen. Das Risiko ist nun aber in eben schon früher in Erwähnung gebracht worden, und lange Zeit hat die Regierung meines Erachtens mit kleinen Betrieben gehandelt, aber sie hat auf Grund erster Erfahrungen keinen Erfolg erzielen können, in der richtigen Erfassung, daß die Röhrenwaren bei Röhrenverarbeitung in erster Linie auf die durch den ersten Weltkrieg der Betriebe beim Kleinkondensatoren erzielte Sicherheitsmöglichkeit zurückzuführen ist, die zu schlechtem Preis - nicht und den Händlern verursacht, dem Verbraucher in Preis und Qualität der Erzeugnisse in der verschiedenen Städten unterschieden. Der niedrigeren Preisen

Unterschieden kann über die Entwicklung der Zigarettensteuer, doch auch auf dem Gebiete der Besteuerung aus dem Zigarettensteuerbruch ist der Verbraucher sehr erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Gewerben. Im Jahr 1916 bei der Erfassung der Zigarettensteuer einen Betrag von 20 Millionen Mark. Weiterhin hätte man an einem Monopol des Handelshandels denken können. Für den Ertrag eines Zigarettenhandelsmonopols mit Tabaker-

Ertragungen kommt in Betracht, daß es sich hier nicht wie bei Gottlieb vermissen lasse, so muß ich diese Vorwurf gegen einen Brautmeilen um ein ethikalisches Erzeugnis handelt, sondern um eine Ware von sehr verschiedener Geschäftlichkeit, durch deren Lieferung im Reich, namentlich bei hundert Verbrauch, ein nicht unerhebliches Risiko ausgeladen würde. Es wäre dies allerdings eine für den Kleingewerbetreibenden und den Mittelstand sehr unangenehme und ihm schädigende Maßnahme, vor der nichts geschützt nicht genug gewarnt werden kann. Deshalb begrüßte ich auch, daß der Herr Reichsminister Erzberger, der durch eine Neuordnung im 12. Ausschluß Beurteilung in die betreffenden Verweise hineingetragen hatte, durch eine Erklärung, die er dann in einer späteren Sitzung des Ausschusses abgab, diese Beurteilung in diesen Kreisen bestätigt hat, indem er erklärte:

Bei der Beratung eines Entwurfs eines Tabaksteuergesetzes im 12. Ausschluß habe ich von der Möglichkeit gesprochen, ein Kleinhandelsmonopol für Tabakerzeugnisse unter Mitwirkung der Gewerben und unter Verwendung von Kriegsabschlägen durchzuführen. Diese Neuerung hat anschließend die Meinung erneut, als ob die Einführung eines derartigen Monopols tatsächlich beschäftigt sei. In den betreffenden Gewerben ist nachhaltig lebhafte Unruhe entstanden. Zur Beurteilung dieser Kreise kann ich erklären, daß ich nach wie vor an den Grundsätzen des vorgelegten Tabaksteuergesetzes festhalte und die Einführung eines Kleinhandelsmonopols mit Tabakerzeugnissen wieder für das Reich, noch für die Gemeinden in Ausicht genommen habe.

So wäre dann noch die Besteuerung auf Grund der bestehenden Wohlfahrtsabgabe zu erwägen gewesen. Aber auch diese konnte nicht für die erhöhte Tabaksteuer in Frage kommen; denn die Abgabe hätte Steuerung hat aber auch noch den Nachteil, daß sie bereits bei Beginn der Herstellung der Ware einsetzt. Der Herr Vorredner hat schon ausgeführt, daß es bei einer Steuer das richtige ist — und diesem Grundsatz sind die Steuererhebungen der letzten Jahre auch gefolgt —, die Steuer möglichst nahe an den Verbraucher heranzubringen. Es ist richtig, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, daß dadurch ein erhöhter Aufwand an Händen seitens des Herstellers gescheitert wird, und daß dadurch dem Verbraucher die Ware versteuert wird ohne Nutzen für das Staatskonto.

Also kommen wir nur an eine Fabrikationssteuer heran. Bei der Fabrikationssteuer handelt es sich zunächst um die Frage: Ist die Vorderoltensteuer die richtig, oder soll die Faktursteuer genommen werden? Herr Kollege Weiglich hat ja nun schon darüber des weiteren gesprochen; er hat gesagt, die Interessenten hätten sich jetzt gegen gegen die Vorderoltensteuer gewendet, und er hat hier die Einsichtnahme eines Verbundes von Tabakunternehmen aus München vorgebracht, die aber meines Erachtens längst überholt ist. Es ist richtig, daß die Interessenten zum Teil für eine Faktursteuer eingetreten sind; es mag auch sein, daß heute noch ein Teil der Interessenten dafür eintritt. Tatsache ist aber, daß nach der Umgestaltung der Vorlage, wie wir sie im Ausschluß vorgenommen haben, die berufenen Vertreter der Interessenten wieder ausdrücklich erklärt haben, daß sie nunmehr die Vorderoltensteuer die richtige ist.

Also kommen wir nur an eine Fabrikationssteuer heran. Bei der Fabrikationssteuer handelt es sich zunächst um die Frage: Ist die Vorderoltensteuer die richtig, oder soll die Faktursteuer genommen werden? Herr Kollege Weiglich hat ja nun schon darüber des weiteren gesprochen; er hat gesagt, die Interessenten hätten sich jetzt gegen gegen die Vorderoltensteuer gewendet, und er hat hier die Einsichtnahme eines Verbundes von Tabakunternehmen aus München vorgebracht, die aber meines Erachtens längst überholt ist. Es ist richtig, daß die Interessenten zum Teil für eine Faktursteuer eingetreten sind; es mag auch sein, daß heute noch ein Teil der Interessenten dafür eintritt. Tatsache ist aber, daß nach der Umgestaltung der Vorlage, wie wir sie im Ausschluß vorgenommen haben, die berufenen Vertreter der Interessenten wieder ausdrücklich erklärt haben, daß sie nunmehr die Vorderoltensteuer die richtige ist.

Die Anhänger der Faktursteuer bestreiten nämlich, daß durch die Vorderoltensteuer eine Förderung des Marktes stattfindet, oder daß die Vorderoltensteuer die Industrie fördert. Dagegen ist die Aussicht von 20 auf 10 Prozent erhöht, wenn in das Gesetz hineingebracht wird, weil der hohe Steuerzoll zum Schmuggeln von Zigarettenwaren anreizt, wodurch die heimische Industrie geschädigt würde. In den umliegenden Staaten mit Ausnahme von Russland kann man keine Besteuerung des Zigarettenmarktes, und insbesondere in Briefen einschmuggeln. Dadurch würde selbstverständlich auch das Reich um manche Mark betrogen werden, die es sonst durch die Zigarettensteuer eingenommen würde. Am einzelnen wird ja in der Spezialdebatte Gelegenheit sein, auf diese Punkte einzugehen.

Ich möchte zum Schlusse nur noch folgendes sagen. Es ist zu begreifen, daß der Zoll auf fertige Tabakerzeugnisse durch die Kommission erhöht worden ist. Ich möchte der Regierung erneut ans Herz legen, daß sie die Aussicht von Tabakfabrikaten nach Möglichkeit in das Gesetz hineingebracht werden, die bereits in der Vorlage stand, daß der Steuerzoll für Zigarettenpäckchen von 20 auf 10 Prozent erhöht wird, weil der hohe Steuerzoll zum Schmuggeln von Zigarettenwaren anreizt, wodurch die heimische Industrie geschädigt würde. In den umliegenden Staaten mit Ausnahme von Russland kann man keine Besteuerung des Zigarettenmarktes, und insbesondere in Briefen einschmuggeln. Dadurch würde selbstverständlich auch das Reich um manche Mark betrogen werden, die es sonst durch die Zigarettensteuer eingenommen würde. Am einzelnen wird ja in der Spezialdebatte Gelegenheit sein, auf diese Punkte einzugehen.

Ich möchte zum Schlusse nur noch folgendes sagen. Es ist zu begreifen, daß der Zoll auf fertige Tabakerzeugnisse durch die Kommission erhöht worden ist. Ich möchte der Regierung erneut ans Herz legen, daß sie die Aussicht von Tabakfabrikaten nach Möglichkeit in das Gesetz hineingebracht werden, die bereits in der Vorlage stand, daß der Steuerzoll für Zigarettenpäckchen von 20 auf 10 Prozent erhöht wird, weil der hohe Steuerzoll zum Schmuggeln von Zigarettenwaren anreizt, wodurch die heimische Industrie geschädigt würde. In den umliegenden Staaten mit Ausnahme von Russland kann man keine Besteuerung des Zigarettenmarktes, und insbesondere in Briefen einschmuggeln. Dadurch würde selbstverständlich auch das Reich um manche Mark betrogen werden, die es sonst durch die Zigarettensteuer eingenommen würde. Am einzelnen wird ja in der Spezialdebatte Gelegenheit sein, auf diese Punkte einzugehen.

Schließen will ich mit dem Bemerk, daß meine politischen Freunde, wie ich es schon eingangs meiner Rede gesagt habe, die vorliegende Steuer in der Form, wie sie aus dem Ausschluß gekommen ist, anzunehmen werden. (Bravo!) Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemper.

Klemper, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine politischen Freunde stehen auf dem Standpunkt, daß der Charakter der zweiten Lösung und die Geschäftslage eine eingehende Generaldebatte nicht gerade gebotserisch erfordert. (Sehr richtig!) Sie gestatten, daß ich mich auf einige kurze Bemerkungen beschränke.

Die Sache, die die Steuer vorstellt, sind zweifellos sehr hoch und gehen an die Grenze des Sündigen heran, was die Industrie erträgt kann. Ich bin aber der Meinung, daß die Auflösung des

der Regierung, auch hier im Plenum diese Auflösung abzugeben, die folgendermaßen lautet:

Den Händlern wird, sofern sie nicht zugleich herstellen, unter den erforderlichen Sicherungsmaßnahmen gestattet werden, Packungen mit Zigaretten auch vor der Abgabe an den Käufer oder dem Konsum durch in die Hände des Herstellers neigen zu lassen, weil die Ware nicht kontrolliert kann. Diese Sicherungsmaßnahmen sind aber jetzt bestellt, und zwar erstmals durch die Bestimmung, die durch den Ausschluß in das Gesetz hineingebracht worden ist, daß Steuerzeichen für Zigaretten kein Merkmal tragen dürfen, aus dem der Hersteller oder die Zigarettenmarke für den Verbraucher erkennbar ist. Damit ist also die Anonymität der Vorderoltensteuer; und es ist nicht möglich, daß nunmehr das Markenzeichen durch diese Vorderoltensteuer auch bei der Zigarette in Auflösung kommt.

Ferner sind die Bedenken jener Kreise durch eine Erklärung der Regierung im Ausschluß bestätigt worden, und ich bitte die Regierung, auch hier im Plenum diese Erklärung abzugeben, die folgendermaßen lautet:

Den Händlern wird, sofern sie nicht zugleich herstellen, unter den erforderlichen Sicherungsmaßnahmen gestattet werden, Packungen mit Zigaretten auch vor der Abgabe an den Käufer oder dem Konsum durch in die Hände des Herstellers neigen zu lassen, weil die Ware nicht kontrolliert kann. Diese Sicherungsmaßnahmen sind aber jetzt bestellt, und zwar erstmals durch die Bestimmung, die durch den Ausschluß in das Gesetz hineingebracht worden ist, daß Steuerzeichen für Zigaretten kein Merkmal tragen dürfen, aus dem der Hersteller oder die Zigarettenmarke für den Verbraucher erkennbar ist. Damit ist also die Anonymität der Vorderoltensteuer;

und es ist nicht möglich, daß nunmehr das Markenzeichen durch diese Vorderoltensteuer auch bei der Zigarette in Auflösung kommt.

Was nun die Frage anlangt, in welcher Form die Steuer zu erheben ist, so möchte ich im Ausschluß an das eben Gesagte nicht eingehen, mich äußern zu den Vorsätzen und Nachstellen der Vorderolten-, der Faktur- und Wertsteuer. Wir sind und bleiben der Auflösung, daß die Vorderoltensteuer die Industrie nicht weiter belasten — es handelt sich hierbei vielleicht um 25 Leute —, die das Zigarettenmarken erkennen und betrachten wollen, durch Auflösung eines Kontingentes in Tabak, oder, wenn die Kontinentierung für die Zigarette wieder in das Gesetz hineingebracht werden sollte, durch Auflösung eines Kontingentes für Zigaretten es möglich macht, ihren Lebensorunterfall zu verhindern.

Schließen will ich mit dem Bemerk, daß meine politischen Freunde, wie ich es schon eingangs meiner Rede gesagt habe, die vorliegende Steuer in der Form, wie sie aus dem Ausschluß gekommen ist, anzunehmen werden. (Bravo!) Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemper.

Klemper, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine politischen Freunde stehen auf dem Standpunkt, daß der Charakter der zweiten Lösung und die Geschäftslage eine eingehende Generaldebatte nicht gerade gebotserisch erfordert. (Sehr richtig!) Sie gestatten, daß ich mich auf einige kurze Bemerkungen beschränke.

Die Sache, die die Steuer vorstellt, sind zweifellos sehr hoch und gehen an die Grenze des Sündigen heran, was die Industrie erträgt kann. Ich bin aber der Meinung, daß die Auflösung des

der Regierung, auch hier im Plenum diese Auflösung abzugeben, die folgendermaßen lautet:

Den Händlern wird, sofern sie nicht zugleich herstellen, unter den erforderlichen Sicherungsmaßnahmen gestattet werden, Packungen mit Zigaretten auch vor der Abgabe an den Käufer oder dem Konsum durch in die Hände des Herstellers neigen zu lassen, weil die Ware nicht kontrolliert kann. Diese Sicherungsmaßnahmen sind aber jetzt bestellt, und zwar erstmals durch die Bestimmung, die durch den Ausschluß in das Gesetz hineingebracht worden ist, daß Steuerzeichen für Zigaretten kein Merkmal tragen dürfen, aus dem der Hersteller oder die Zigarettenmarke für den Verbraucher erkennbar ist. Damit ist also die Anonymität der Vorderoltensteuer;

und es ist nicht möglich, daß nunmehr das Markenzeichen durch diese Vorderoltensteuer auch bei der Zigarette in Auflösung kommt.

Was nun die Frage anlangt, in welcher Form die Steuer zu erheben ist, so möchte ich im Ausschluß an das eben Gesagte nicht eingehen, mich äußern zu den Vorsätzen und Nachstellen der Vorderolten-, der Faktur- und Wertsteuer. Wir sind und bleiben der Auflösung, daß die Vorderoltensteuer die Industrie nicht weiter belasten — es handelt sich hierbei vielleicht um 25 Leute —, die das Zigarettenmarken erkennen und betrachten wollen, durch Auflösung eines Kontingentes in Tabak, oder, wenn die Kontinentierung für die Zigarette wieder in das Gesetz hineingebracht werden sollte, durch Auflösung eines Kontingentes für Zigaretten es möglich macht, ihren Lebensorunterfall zu verhindern.

Es ist auch nicht interessant, wenn der Herr Abgeordnete Schäffer die Meinung vertreibt, daß die Vorderoltensteuer die Industrie nicht dieser Steuer gleichgestellt werden kann, weil die Regierung weitergehenden Sicherungsmaßnahmen benötigt, die Vorderoltensteuer nicht aufgestellt werden kann. Gleich ist das geplant, manchelei Sicherungsmaßnahmen abzulegen.

Es ist auch nicht interessant, wenn der Herr Abgeordnete Schäffer die Meinung vertreibt, daß die Vorderoltensteuer die Industrie nicht dieser Steuer gleichgestellt werden kann, weil die Regierung weitergehenden Sicherungsmaßnahmen benötigt, die Vorderoltensteuer nicht aufgestellt werden kann. Gleich ist das geplant, manchelei Sicherungsmaßnahmen abzulegen.

Es ist auch nicht interessant, wenn der Herr Abgeordnete Schäffer die Meinung vertreibt, daß die Vorderoltensteuer die Industrie nicht dieser Steuer gleichgestellt werden kann, weil die Regierung weitergehenden Sicherungsmaßnahmen benötigt, die Vorderoltensteuer nicht aufgestellt werden kann. Gleich ist das geplant, manchelei Sicherungsmaßnahmen abzulegen.

Es ist auch nicht interessant, wenn der Herr Abgeordnete Schäffer die Meinung vertreibt, daß die Vorderoltensteuer die Industrie nicht dieser Steuer gleichgestellt werden kann, weil die Regierung weitergehenden Sicherungsmaßnahmen benötigt, die Vorderoltensteuer nicht aufgestellt werden kann. Gleich ist das geplant, manchelei Sicherungsmaßnahmen abzulegen.

Es ist auch nicht interessant, wenn der Herr Abgeordnete Schäffer die Meinung vertreibt, daß die Vorderoltensteuer die Industrie nicht dieser Steuer gleichgestellt werden kann, weil die Regierung weitergehenden Sicherungsmaßnahmen benötigt, die Vorderoltensteuer nicht aufgestellt werden kann. Gleich ist das geplant, manchelei Sicherungsmaßnahmen abzulegen.

Es ist auch nicht interessant, wenn der Herr Abgeordnete Schäffer die Meinung vertreibt, daß die Vorderoltensteuer die Industrie nicht dieser Steuer gleichgestellt werden kann, weil die Regierung weitergehenden Sicherungsmaßnahmen benötigt, die Vorderoltensteuer nicht aufgestellt werden kann. Gleich ist das geplant, manchelei Sicherungsmaßnahmen abzulegen.

Es ist auch nicht interessant, wenn der Herr Abgeordnete Schäffer die Meinung vertreibt, daß die Vorderoltensteuer die Industrie nicht dieser Steuer gleichgestellt werden kann, weil die Regierung weitergehenden Sicherungsmaßnahmen benötigt, die Vorderoltensteuer nicht aufgestellt werden kann. Gleich ist das geplant, manchelei Sicherungsmaßnahmen abzulegen.

Es ist



